

Sitzung vom 16. Oktober 2019 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag

Politikplan 2020 – 2024

1. Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22

3. Inhalt des aktuellen Politikplanes

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2020 – 2024. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

4. Erläuterungen zum Umsetzungsprogramm 2020

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

5. Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	23.09.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\politikplan ggra.docx	23.09.2019 16:55 / ks	1.4	1 von 3

- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung fallen gegenüber der Vorjahresplanung schlechter aus. Die Entwicklungsfaktoren haben sich im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs nicht wie vorgesehen entwickelt. Eine positive Trendwende beim Steuerertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen hat sich bislang nicht eingestellt. Die Basiswerte bei den Einkommenssteuern wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der Prognosewerte reduziert. Mit den in der Planperiode voraussichtlichen Mehrerträgen an Steuern sind sowohl die Bedürfnisse des Gemeinwesens als auch die laufenden, in der Tendenz steigenden Kostenentwicklungen bei den Verbundaufgaben (Lastenausgleichssysteme) zu finanzieren.

Die in den Planjahren errechneten durchschnittlichen Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung von 1,0 Mio. Franken können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht gewahrt.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden kaum genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. In den Planjahren werden die Ergebnisse mitunter mit buchmässigen ausserordentlichen Erträgen (u. a. Auflösung Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsantenne) verbessert. Mit diesen Geschäftsfällen erfolgt jedoch kein geldmässiger Mittelzufluss. Die strukturellen Defizite aus der betrieblichen Tätigkeit in der Erfolgsrechnung bleiben bestehen, was den Trend zur Neuverschuldung fortschreibt. Der Finanzhaushalt gerät ohne Gegenmassnahmen beziehungsweise finanzielle Verbesserungen (Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde bleibt aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen den unsicheren Wirtschaftsprognosen zu wenig konkret, um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsergebnisse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt. In welchem Umfang die Ertragszunahme an Liegenschaftssteuern aufgrund der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke zunimmt, wird erst nach deren Umsetzung ersichtlich. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen abhängig.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Finanzkommission erachten den Finanzplan 2020 – 2024 aufgrund der Ausgangswerte als vertret- und verkraftbar.

Das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung wird mit dem Budgetjahr 2020 wieder deutlich sichtbar. Im Finanzleitbild werden als finanzpolitische Ziele ausgeführt, dass ein strukturelles Defizit zu vermeiden und mittelfristig zu beseitigen sowie die Verschuldung möglichst gering zu halten ist. Mit den vorliegenden Planberechnungen können diese Zielsetzungen in den nächsten Jahren nicht erreicht werden.

Die Finanzplanvariante zeigt auf, dass mit einer Verbesserung in der Erfolgsrechnung um einen halben Steuerzehntel und/oder mittels Erhöhung des Ansatzes für die Liegenschaftssteuern das strukturelle Defizit und die Selbstfinanzierung gestärkt würden. Bei gleichbleibenden

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	23.09.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\politikplan ggra.docx	23.09.2019 16:55 / ks	1.4	2 von 3

betrieblichen Aufwandüberschüssen ist eine Steuererhöhung – unter Beachtung der Rechnungsabschlüsse, der steten Verringerung des Bilanzüberschusses und der Verschuldungssituation – in den dargestellten Planjahren nicht auszuschliessen.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Der Politikplan 2020 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 9. September 2019

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Beilage(n):

– Politikplan 2020 – 2024

Hinweis:

Weitere Unterlagen zum Geschäft auf www.zollikofen.ch (Politik / Leitbild/Politikplan).

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	23.09.2019	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\politik plan ggra.docx	23.09.2019 16:55 / ks	1.4	3 von 3